

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 19. April 2018, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
für Ausschussmitglied Berg, Helmut	Riedemann, Timo
für Ausschussmitglied Börner, Ralf	Hiebenthal, Günter
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
für Ausschussmitglied Bärthel, Klaus	Ludolph, Gerhard
Ausschussmitglied	Rößler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Gille, Martin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 10.04.2018 auf Donnerstag, den 19.04.2018, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagessordnung

172. Aktualisierung Satzungsrecht;
IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS); Verlängerung Festsetzung Ergänzungsbeitrag
173. Teilnahme der Stadt Melsungen an der Hessenkasse
174. Projektfinanzierung – Neubau Kindergarten Kutschengraben;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
175. Bürgermeisterwahl;
Festlegung des Wahltages
176. Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr.
„Verbindungsweg von der Alheimer Straße zur Bahnunterführung“
177. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 172

Aktualisierung Satzungsrecht;

IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS); Verlängerung Festsetzung Ergänzungsbeitrag

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und die II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS).

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen.

Zu TOP 173

Teilnahme der Stadt Melsungen an der Hessenkasse

Nachfragen von Ausschussmitglied Rößler werden durch den Bürgermeister und Ausschussmitglied Fastenrath beantwortet.

Der Vorsitzende weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die mit dem Land Hessen zu treffende Ablösevereinbarung der Kassenkreditentschuldung bei einer weiteren positiven Entwicklung der Einnahmesituation sowie Fortsetzung der städtischen Konsolidierungsbemühungen zum Jahresende nicht mehr notwendig werde. Sollte dieses realistische Szenario eintreten, käme eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 2,3 Mio. € zum Tragen, was für die Stadt einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von 450.000 € bedeuten würde. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass der Entschuldungsbeitrag des Landes Hessen zu 80 % aus dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen werde.

Nach Abschluss der Erörterungen wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des Hessenkasse-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Melsungen verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Jahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

*Die Stadt Melsungen verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 Euro / je Einwohner (zurzeit $13.647 * 25,00$ Euro = 341.175,00 Euro) an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.*

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe dieser Festlegungen einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlung festgelegt sind.

Sollte zum Stichtag 31.12.2018 durch die Fortsetzung der eigenen städtischen Konsolidierungsbemühungen eine Rückführung der echten Kassenkredite auf 0,00 Euro absehbar sein, wird der Magistrat ermächtigt, einen Antrag auf Teilnahme am Investitionsprogramm unter Rücknahme der Zusage in Abs. 1 des Beschlussvorschlags zu stellen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen.

Zu TOP 174

Projektfinanzierung – Neubau Kindergarten Kutschengraben Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

Der Bürgermeister führt aus, dass in Kürze die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe stattfinden wird. Er sei zuversichtlich, dass im Idealfall die beantragten 150.000 € zusätzlicher Finanzmittel nicht ausgeschöpft werden müssen.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die beantragten Mehrausgaben zu bewilligen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum Bauablauf zur Kenntnis. Die Bereitstellung der Mehrausgaben von 150.000 Euro wird überplanmäßig nach § 100 HGO genehmigt:

Produktbereich	Projekt	Auszahlung Euro bisher bereitgestellt	Auszahlung neu
06	Neubau Kindergarten Kutschengraben	2.650.000	2.800.000

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen.

Zu TOP 175

Bürgermeisterwahl; Festlegung des Wahltages

Ebenfalls ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bürgermeisterwahl gemeinsam mit der Landtagswahl durchzuführen. Zum Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird somit Sonntag, der 28. Oktober 2018, zum Tag einer Stichwahl Sonntag, der 11. November 2018, bestimmt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen.

Zu TOP 176

Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr. „Verbindungsweg von der Alheimer Straße zur Bahnunterführung“

Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 17.04.2018 befasst und mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 0 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Magistrat zu beauftragen, Kosten für eine

Lösung mit Verbundpflaster, in Bitumenausführung sowie alternativ mit einer wassergebundenen Decke zu ermitteln.

Ohne weitere Aussprache und formale Abstimmung schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Empfehlung des Fachausschusses an.

Zu TOP 177

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlage

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail

je 1 x Ausschussmitglied per Mail

1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail

1 x Bürgermeister per E-Mail

je 1 x Magistratsmitglied per Mail

je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail

1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage

1 x z. d. A.